

et 3,50-5,50 RM.
Derrenberg: Most-
emisches Mostobst
Bretschgen 7,50
Tafelbirnen 7-10,
eiförmigen 5-7 RM.
Äpfel 5-6, Tafel-
4-7 RM.

n 5 Ballen Hopfen
rinkgeld verkauft.
er Gesamternte 40
se mit geringem
für prima Ware
ner bezahlt. In
auf wenige Par-
td.

uch
nn
pt. bis
nschl.
marken

her
das Stück
Stück

125, 135
Markt Calw

zenberg
3. Oktober 1932,

schweren
farren
en. Schriftliche An-
werden.
Bürgermeisteramt.

anlagen
Pauschalpreisen
bindlich durch
er Calw

Elektrizitätswerk
izitätswerk Calw

KE METZGER
LUMENSTRASSE

ack
heisst
eider
zialhaus
her

heiten,
rch, Lungenerchlei-
beht und lindert
schleimlösende
Lungentee
erhältlich. Bestimmt:
e in Bad Liebenzell.

Erscheinungsweise:
Täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage

Anzeigenpreis:
a) im Anzeigentell:
die Zeile 20 Goldpfennige
b) im Reklametell:
die Zeile 65 Goldpfennige

Auf Sammelanzeigen
kommen 50% Zuschlag

Für Platzschriften
kann keine Gewähr
übernommen werden

Geriichtsstand
für beide Teile ist Calw



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw

Das Reichskabinett billigt v. Neuraths Haltung

Bericht des Reichsaußenministers vor dem Reichskabinett — Die neuen Verordnungen der Landwirtschaftshilfe

U. Berlin, 30. Sept. Amtlich wird mitgeteilt: Das Reichskabinett nahm in seiner gestrigen Sitzung einen Bericht des Reichsaußenministers v. Neurath über die Genfer Tagung entgegen und billigte einstimmig die Haltung des deutschen Delegationsführers. Dann beriet das Kabinett eine Reihe von Wirtschafts- und Verwaltungsfragen. Es wurde, wie der „Lokalanzeiger“ ergänzend erzählt, kurz über das seit Jahren schwebende Problem neuer Richtlinien für die mittlere Beamtenlaufbahn gesprochen, weiter über die vom Reichsfinanzminister in seiner letzten Rundfunkrede als Ersparnismaßnahme gemachten Vorschläge, die das Kabinett durchführen will. Außerdem sind die von Dr. Gesele gemachten Vorschläge erörtert worden, bei denen es sich um Pläne zur Kredit- und Arbeitsbeschaffung handelt, die die steuerliche Kraft der kleinen Gemeinden heranziehen wollen. Mit dem Geseleplan soll die Möglichkeit geschaffen werden, daß die Wohlfahrtsverbände von den Gemeinden Beschäftigung erhalten. Die Beratungen über diese Pläne sind noch nicht abgeschlossen.

Die Verordnungen über Zinsherabsetzung, landwirtschaftliche Vermittlungsverfahren und Vollstreckungsschutz sind im Reichsgesetzblatt vom 29. September veröffentlicht worden. Die Verordnung über Vermittlungsverfahren, Vollstreckungsschutz gliedert sich in drei Kapitel.

Kapitel 1 enthält das Vermittlungsverfahren zur Schuldenregelung landwirtschaftlicher Betriebe. Es bestimmt, daß Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe, die infolge ihrer Zahlungsverpflichtungen außerstande sind, ihren Betrieb bis zur Beendigung der Ernte 1933 ordnungsmäßig aufrecht zu erhalten, bei ihrem zuständigen Amtsgericht die Eröffnung eines Vermittlungsverfahrens zur Herbeiführung der Schuldenregelung beantragen können. Das Gericht bestimmt hierzu eine Vermittlungsperson, der die Aufgabe gestellt wird, eine Verständigung des Schuldners mit seinen Gläubigern zu versuchen. Nach der Eröffnung des Vermittlungsverfahrens sind Zwangsvollstreckungen und einstweilige Verfügungen gegen Geldforderungen unzulässig, ebenso ist die Entscheidung über einen Antrag auf Eröffnung des Konkurses auszusetzen. Auch Zwangsversteigerungen sind einstweilen einzustellen. Kommt eine Verständigung nicht zustande, so kann der Schuldner die Anberaumung eines gerichtlichen Vermittlungstermins beantragen. Der angenommene Schuldenregelungsplan bedarf der Bestätigung des Gerichts.

Kapitel 2: Ergänzung der Vorschriften über die Zwangsvollstreckung bei landwirtschaftlichen Betrieben enthält eine Verbesserung des Vollstreckungsschutzes. Hiernach muß dem Antrag auf einstweilige Einstellung der Zwangsversteigerung stattgegeben werden, wenn die Nichterfüllung der Verbindlichkeiten auf Unwetter, Viehsuchen oder auf schlechte Preise zurückzuführen ist.

Die „Große Aussprache“ im Völkerbund

— Genf, 30. Sept. Die Hauptaussprache in der Vollversammlung hat durch das Auftreten der Vertreter der Großmächte doch noch eine Belebung erfahren. Gestern nahm als erster Redner der französische Ministerpräsident Herriot das Wort. Der Inhalt seiner Rede enttäuschte jedoch, so daß der Beifall zum Schluß auffallend schwach war. Herriot bewegte sich in längeren theoretischen Ausführungen über die Aufgaben und die Tätigkeit des Völkerbundes und betonte vor allem den festen Entschluß Frankreichs, am Völkerbund festzuhalten. Entgegen den offiziellen Verlautbarungen befaßte sich jedoch Herriot auch mit der Abrüstungskonferenz. Er freilich jedoch nur andeutungsweise die großen Gegensätze zwischen der deutschen und der französischen Auffassung. Lord Robert Cecil verteidigte als Vertreter Englands den Völkerbund gegen alle Angriffe. Vorwürfe mußten nicht gegen den Völkerbund, sondern gegen seine Mitglieder gestellt werden. Cecil bezeichnete die Lausanner Konferenz als den ersten Schritt für den Wiederaufbau der Welt, und ging schließlich auf die deutsch-französischen Beziehungen über. Die gespannten Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich seien nicht ernster als alle anderen Streitfälle. Eine Einigung zwischen diesen beiden großen Mächten würde die heutige Unruhe und Sorge zu einem entscheidenden Teil beseitigen. Alle Mächte müßten heute fordern, daß diese beiden Staaten sich auf den Boden des Völkerbundesvertrages stellen. Zur Abrüstungsfrage erklärte Cecil, die Regierungen ständen heute vor der Entscheidung, ob sie Krieg oder Frieden wollten. In der ganzen Welt werde heute die Frage erwogen, ob die Regierungen tatsächlich die Abrüstung wollten. Gerade die Mächte mit großen See- und

Kapitel 3 enthält den Kündigungsschutz für Pächter landwirtschaftlicher Grundstücke.

Die Verordnung über die Zinsherabsetzung für den landwirtschaftlichen Realcredit bestimmt in dem maßgeblichen Artikel 1: Die Zinsen einer Forderung, die durch eine Hypothek an einem landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Grundstück gesichert ist, werden, soweit sie für die Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zum 30. September 1934 geschuldet werden, um 2 v. H., jedoch nicht unter 4 v. H. herabgesetzt. Das gleiche gilt für die Hypothek. Die Zinsen werden jedoch nicht herabgesetzt, wenn die Forderung auch nach der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 der Zinsherabsetzung nicht unterlag. Es sei denn, daß dies lediglich darin seinen Grund hatte, daß der Zinsfuß 6 v. H. nicht überstieg. Die Zinsen einer Aufwertungsforderung (gleich Hypothek) werden nur dann herabgesetzt, wenn die Aufwertungsforderung eine Tilgungsforderung ist. Herabgesetzt wird auch ein Zinsfuß, der nur nach einem Maßstab (Reichsbankdiskont) zu errechnen ist. Der Kapitalbetrag der Forderung erhöht sich um den Betrag, um den die Zinsen herabgesetzt sind. Die Zinsforderung ermäßigt sich, wenn die Stammsforderung (gleich Hypothek) auf Verlangen des Gläubigers vor dem 1. April 1935 zurückgezahlt wird. Ist eine Grundkreditanstalt, die auf Grund der Hypotheken Schuldverschreibungen ausgegeben hat, Gläubigerin der Forderung (Hypothek), so erhöht sich die Forderung (Hypothek) um die Zinsforderung nur dann, wenn die Aufsichtsbehörde erklärt, daß die Grundkreditanstalt in der Lage ist, die Schuldverschreibungen in bisheriger Höhe weiter zu verzinsen. Die Rückzahlung einer Forderung (Hypothek), deren Zinsen nach dieser Verordnung gekürzt sind, kann nicht zu einem früheren Zeitpunkt als zum 1. April 1935 verlangt werden. Dies gilt nicht für Aufwertungsforderungen. Zur Erhaltung der Wirksamkeit gegenüber dem öffentlichen Glauben des Grundbuchs bedürfen die auf dieser Verordnung beruhenden Veränderungen der Zinsfüße und der Fälligkeitsbedingungen nicht der Eintragung. Die Vorschriften dieser Verordnung finden auf Grundschulden sowie auf die durch Grundschulden gesicherten Forderungen entsprechende Anwendung.

Die Neuregelung der Bürgersteuer

Die neue Regelung der Bürgersteuer auf Grund der Notverordnung wird in Nr. 64 des Reichsgesetzblatts vom 29. Septbr. veröffentlicht. Darnach sind für die Steuerpflicht die Verhältnisse des Steuerzahlers vom 10. Oktober 1932 maßgebend. Die Zahl der Steuerpflichtigen wird eingeschränkt. Bürgersteuer darf u. a. nicht erhoben werden von Personen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, von Arbeitslosen und Renteneempfängern. Der Landesatz muß für Personen mit einem Einkommen von nicht mehr als 4500 M mindestens 6 M betragen. Eine weitere Staffelung ist wie folgt vorgesehen: bis 6000 M 9 M, bis 8000 M 12 M, bis 12 000 M 18 M, bis 16 000 M 24 Reichsmark.

Landrüstungen müßten sich zu einer ehrlichen Abrüstung bekennen. Wenn die Abrüstungskonferenz zu keinem Erfolg führen sollte, dann würde die Welt unweigerlich nicht nur zu den Zuständen der Vorkriegszeit zurückkehren, sondern es würde eine weit schlimmere und gefährlichere Lage Platzgreifen.

Baron Aloisi, der Vertreter Italiens, erklärte, der Völkerbund brauche heute nicht Worte, sondern Taten. Schon Grandi habe auf die Notwendigkeit hingewiesen, die im Völkerbundsvertrag verankerten Verpflichtungen zur allgemeinen Abrüstung durchzuführen und die Welt von dem Ultra-protektionismus der Nachkriegszeit zu befreien. Die bisherigen Ergebnisse hätten das Vertrauen der italienischen Regierung auf eine sofortige praktische Lösung wesentlich geschwächt. Der Erfolg der Abrüstungskonferenz sei aber die unerläßliche Vorbedingung für das Vertrauen der Völker. Die italienische Regierung wünsche aufs dringendste, daß die Abrüstungskonferenz zum Erfolge führe und daß diese unruhige und schwierige Epoche der europäischen Geschichte abgeschlossen werde. Aloisi schilderte sodann die Auswirkungen der gegenwärtigen Weltwirtschaftskrise und die Notlage aller Staaten. Die italienische Regierung verleihere ihren festen Willen zum Einsatz ihrer ganzen Kraft, um die Welt aus der gegenwärtigen Krise einer Besserung entgegenzuführen.

Neue französisch-polnische Unversöhnlichkeit in Genf

In seiner Propaganda für die Wiederwahl Polens in den Völkerbundsrat ging die von französisch-polnischer Seite finanzierte „Journal des Nations“ so weit, den ständigen Sitz Deutschlands im Völkerbundsrat als einen Skandal (!) zu bezeichnen. Das Blatt verlangt als Gegengewicht die Wahl Polens in den Rat, obwohl das inter-

Bezugspreis:
In der Stadt 35 Goldpfennige
wöchentlich mit Trägerlohn
Post-Bezugspreis 35 Gold-
pfennige ohne Bestellgeld

Schluß der Anzeigen-
annahme 8 Uhr vormittags

In Fällen höherer Gewalt
besteht kein Anspruch auf Lieferung
der Zeitung oder auf Rückzahlung
des Bezugspreises

Fernsprecher Nr. 9

Verantwortl. Schriftleitung:
Friedrich Hans Scheele
Druck und Verlag
der A. Oelschläger'schen
Buchdruckerei

Tages-Spiegel

Das Reichskabinett hat gestern die Haltung des Reichsaußenministers in Genf einmütig gebilligt.

Die Verordnung zur Hilfe für die Landwirtschaft durch Zinsherabsetzung und Vollstreckungsschutz ist nunmehr veröffentlicht worden.

Die für die Verhandlungen mit den Kontingentländern bestimmte Regierungskommission ist am Donnerstag nach dem Haag abgereist. Die Kommission wird am 6. Oktober in Paris verhandeln.

In der großen Aussprache der Genfer Völkerbundsversammlung hielten gestern die Vertreter Frankreichs, Englands und Italiens Reden.

Londoner Berichten zufolge wird ein Wechsel im englischen Außenministerium nicht eintreten. Simon verbleibt in seinem Amt.

In Griechenland ereigneten sich neue Erdstöße. Infolge der Naturkatastrophe in Portofino sind 75 000 Menschen ohne Obdach.

Die nationale Ansehen Polens seit den unglaublichen Vorgängen in der Ukraine und Oberschlesien zweifellos stark gelitten habe.

Französische Vermittlung zwischen Rußland und Rumänien

U. Genf, 30. Sept. Ministerpräsident Herriot empfing am Donnerstag nacheinander die Außenminister der Türkei und Südslawiens, ferner den Vertreter Rumaniens und den sowjetrussischen Außenkommissar Litwinow. Die Unterredung Herriots mit Litwinow dauerte über eine Stunde. Herriot erklärte nach den Unterredungen, daß er in den Besprechungen mit den Vertretern Rußlands und Rumaniens in der Frage des Nichtangriffsvertrags zwischen den beiden Ländern verhandelt habe, eine Angleichung herbeizuführen.

Wie verlautet, sollen durch die jetzt in Genf geführten Besprechungen in der Frage des russisch-rumänischen Nichtangriffsvertrags die Verhandlungen wesentlich gefördert worden sein, sodaß mit einer baldigen Unterzeichnung dieses Paktes gerechnet werden kann.

Feierschichten bei der Reichsbahn

Keine Entlassungen

U. Berlin, 30. Sept. In den Verhandlungen zwischen der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft und den Eisenbahnergewerkschaften, die am Donnerstag stattfanden, wurde ein Feierschichtenabkommen für die Arbeiter abgeschlossen. Die wöchentliche Arbeitszeit soll 40 Stunden betragen. Durch diese Maßnahme kann die Entlassung von 6000 Arbeitern vermieden werden. Die Gleisumbauten, die im Arbeitsbeschaffungsprogramm vorgesehen sind, sollen sofort in Angriff genommen werden, und es besteht dadurch die Möglichkeit, 24 000 Eisenbahner für zwei Monate weiterzubeschäftigen. Um die Entlassung von weiteren 22 000 Eisenbahnern zu vermeiden, müßten Feierschichten im Betriebsdienst eingeführt werden. Eine Entscheidung hierüber konnte in den gestrigen Verhandlungen noch nicht herbeigeführt werden.

Neue Erdstöße in Griechenland

328 Tote und über 1000 Verwundete.

U. London, 30. Sept. Nach aus Athen vorliegenden Meldungen wurde am Mittwochabend und in den frühen Morgenstunden des Donnerstag die Insel Chalkidike wieder von Erdstößen erschüttert. In Saloniki wurden die Stadthalle und die Regierungsgebäude stark beschädigt. Die Einwohner, die erneut von einer Panik ergriffen wurden, verbrachten die Nacht im Freien aus Angst vor weiterer Einsturzgefahr für ihre Häuser. Sehr schwerer Schaden wurde auch in Avestohori und in anderen Dörfern in der Nähe von Saloniki angerichtet. An einer Stelle hat sich ein Riß von 3 Kilometer Länge und 20 Meter Breite gebildet. Nach den letzten Angaben beläuft sich die Zahl der Toten auf 328, die der Verwundeten auf über 1000. Englische Kriegsschiffe sind zur Hilfe herbeigeeilt und haben in Perissos und Stratoni angelegt. Die Matrosen haben sofort die Rettungsarbeit aufgenommen.

Erdbeben auch auf Neuseeland.

Auf der Nordinsel Neuseelands hat sich ein Erdbeben ereignet. In mehreren im Innern gelegenen Ortschaften wurden die Häuser schwer beschädigt. In der Stadt Wairoa stürzten die Einwohner in panischem Schrecken auf die Straße, weil sie den Einsturz ihrer Häuser befürchteten.

Durchführungsbestimmungen für Steuerzahlungen u. Mehrbeschäftigung

Im Reichsgesetzblatt werden die Durchführungsbestimmungen zur Steuergutscheinverordnung veröffentlicht. Ueber die wichtigsten Bestimmungen der Durchführungsverordnung heißt es in einer amtlichen Pressenotiz:

Steuergutscheine für Steuerzahlungen.

Steuergutscheine für Steuerzahlungen erhält nur, wer im Inlande seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leitung hat oder sonst unbefristet einkommensteuer- oder körperschaftsteuerpflichtig ist. Personen, die im Inland zwar ein Grundstück, aber keinen Wohnsitz haben, sind aber nicht gutschcheinberechtigt.

Steuergutscheine erhält man: 1. für die Zahlung der Umsatzsteuer, 2. der Gewerbesteuer, 3. der Grundsteuer, 4. der Beförderungsteuer.

Voraussetzung ist, daß es sich um Steuern handelt, die in der Zeit vom 1. Okt. 1932 bis 30. Sept. 1933 fällig sind und entrichtet werden. Steuern, die vor dem 1. Oktober 1932 fällig geworden, aber nach dem 30. September 1932 entrichtet sind, geben also ebenso wenig einen Anspruch auf Steuergutscheine wie Steuern der genannten Art, die vor dem 30. September 1933 fällig geworden, aber erst nach diesem Zeitpunkt entrichtet sind. Landwirtschaft und Forstwirtschaft sollen jedoch für Zahlungen von Steuern der genannten Art auch dann noch Steuergutscheine bekommen können, wenn sie sich die Steuern der genannten Art über den 30. September 1933 haben stunden lassen und sie bis zum 31. Dezbr. 1933 entrichten. Für verpachtete, zwangsverwaltete und zwangsversteigerte Grundstücke wird eine Sonderregelung getroffen.

Der Steuergutschein wird bei der Beförderungsteuer in voller Höhe, bei den übrigen Steuern in Höhe von 40 v. H. der geleisteten Beiträge ausgestellt.

Steuergutscheine für Mehrbeschäftigung

Anspruch auf Gewährung von Steuergutscheinen für Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern haben die Unternehmer aller Betriebe mit wirtschaftlichen Zwecken, insbesondere der gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe, soweit der Betrieb im Inland ausgeübt wird und die Arbeitnehmer ausschließlich oder überwiegend im Inland beschäftigt werden. Auch Personen, die eine freie oder ähnliche Berufstätigkeit ausüben, haben Anspruch auf Steuergutscheine, wenn ihre Tätigkeit als Gewerbe gilt. Sämtliche Betriebe desselben Unternehmers werden für die Berechnung in Mehrbeschäftigung zusammengefaßt. Unternehmen, die nach dem 1. September 1932 neu errichtet sind, erhalten keine Steuergutscheine, ebenso nicht Unternehmen, die nach einer Stilllegung von mehr als vier Wochen wieder eröffnet worden sind oder werden. Hier können jedoch die Landesfinanzämter Ausnahmen zulassen, wenn das Unternehmen nach dem 30. September 1931 stillgelegt worden ist.

Steuergutscheine zur Mehrbeschäftigung werden auch dann ausgestellt, wenn die Arbeit gestreckt und auf eine größere Anzahl von Arbeitnehmern verteilt wird. Die Mehrbeschäftigung wird so errechnet, daß die Durchschnittszahl der im Kalendervierteljahr beschäftigten Arbeitnehmer mit der Durchschnittszahl eines früheren Viertelsjahres, und zwar grundsätzlich in den Monaten Juni, Juli, August 1932 verglichen wird. Beim Saison- und Campagnegewerbe ist Vergleichszeitraum das entsprechende Kalenderjahr des Vorjahres, wobei jedoch 90 v. H. der Arbeitnehmer des Vergleichszeitraums der Berechnung zugrunde gelegt werden. Ehegatten, nahe Verwandte, Hausgewerbetreibende und ständig beschäftigte Angestellte mit einem Jahresverdienst von über 8400 RM., Lehrlinge und Volontäre werden nicht mitgezählt, ebenso nicht Arbeitnehmer, die nicht mindestens 40 Stunden in der Woche beschäftigt werden. Nur wenn die durchschnittliche Arbeitszeit des Betriebes kürzer ist, genügt auch diese; diese darf jedoch 24 Stunden in der Woche nicht unterschreiten.

Der Steuergutschein wird für die Mehrbeschäftigung eines Arbeitnehmers im Kalendervierteljahr auf 100 RM. ausgestellt. Wird die Mehrbeschäftigung der Belegschaft mehr als verdoppelt, so mindert sich der Steuergutschein im Betrag bei dem Unternehmen mit mehr als 50 Arbeitnehmern für die Mehrbeschäftigung, die über die Verdoppelung hinausgeht, auf 50 RM. Der Steuergutscheinbetrag darf 50 v. H. des durchschnittlichen Entgelts nicht übersteigen, das auf einen Arbeitnehmer des Betriebes in einem Vierteljahr auf Mehrbeschäftigung entfällt. Der Antrag auf Gewährung von Steuergutscheinen ist bei dem zuständigen Umsatzsteuerfinanzamt bzw. beim Wohnsitzfinanzamt oder bei dem Finanzamt der Geschäftsleitung zu stellen. Der Antrag muß einen Monat nach Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem die Mehrbeschäftigung erfolgt, gestellt werden. Da das erste Vierteljahr, für das Steuergutscheine für Mehrbeschäftigung ausgestellt werden, mit dem 1. Oktober 1932 beginnt, können Anträge bei den Finanzämtern erstmalig im Januar 1933 gestellt werden.

Unrichtige Angaben werden unter Strafe gestellt.

Wie werden Steuergutscheine ausgestellt?

Steuergutscheine werden über 20 000, 10 000, 1000, 200, 100, 50, 20 und 10 RM. (die über 20 und 10 RM. erst vom 1. Oktober 1933 ab) ausgestellt. Sie lauten auf den Inhaber. Sie werden in den Rechnungsjahren 1934-38 auf alle Reichsteuern, mit Ausnahme der Einkommen- und Körperschaftsteuer, in Anrechnung genommen. Bei den Steuergutscheinen zu 50 RM. und darunter, die mit einem Stamm aus fünf Abschnitten bestehen, wird vom Beginn jedes des in Frage kommenden Rechnungsjahres ein Abschnitt, der auf ein Fünftel des Wertes des Steuergutscheines lautet, abgetrennt und angerechnet.

Um denjenigen Gutschein-Berechtigten, deren gutschcheinfähiger Betrag im Laufe eines Kalendervierteljahres 50 RM. nicht erreicht, eine alsbaldige Verwertungsmöglichkeit ihrer Ansprüche zu geben, können sie bei ihrem Finanzamt beantragen, einer Bank, Sparkasse oder Genossenschaft eine Bescheinigung darüber zu erteilen, daß sie Steuergutscheine in bestimmter Höhe zu beanspruchen haben. Das Finanzamt übergibt die Bescheinigung der Bank. Diese schreibt die gutschcheinfähigen Beträge dem Konto des Steuerpflichtigen gut und kann ihm darauf Kredite in entsprechender Höhe gewähren. Sie sammelt die Bescheinigungen der verschiedenen Konteninhaber und tauscht sie bei einer Finanzkasse gegen Steuergutscheine ein.

Steuergutscheine sind lombardfähig und von der Börsenumsatzsteuer befreit.

Bei der Anrechnung von Steuergutscheinen wird ein Aufgeld gegeben, das für die Steuergutscheine bzw. Steuergutscheinabschnitte, die vom Rechnungsjahre 1934 an angenommen werden, 4 v. H. beträgt und das für Steuergutscheine und Steuergutscheinabschnitte, die vom Beginn der folgenden Rechnungsjahre an angenommen werden, jeweils um 4 v. H. steigt.

Wie werden die Steuergutscheine steuerlich behandelt?

Wenn es sich um Personen handelt, die keinen Betrieb haben, soll das Aufgeld immer steuerfrei sein. Für die Betriebsinhaber richtet sich die Besteuerung des Aufgeldes nach den allgemeinen Ermittlungsrichtlinien.

Was den Steuergutschein selbst anlangt, so bildet seine Ausgabe nach geltendem Recht steuerpflichtiges Einkommen. Aus der vollen Besteuerung würden sich aber Härten ergeben. Bei Steuerpflichtigen, an die Steuergutscheine vom Finanzamt ausgestellt worden sind, soll daher für die Steuerberechnung das Einkommen, das auf die Steuergutscheine entfällt, statt mit dem vollen Kurswert nur mit einem Fünftel dieses Kurswertes angesehen werden. Maßgebend ist der Börsenkurs am 31. Dezember des Ausgabejahres.

Aus dem Wahlkampf

Öffentliche Wahlversammlung der DNVP. wegen befürchteter Störung durch Nationalsozialisten verboten.

II. Frankfurt a. O., 29. Sept. Am Dienstagabend sollte eine Wahlversammlung der DNVP stattfinden, in der als Redner der Reichstagsabgeordnete Harmany erschienen war. Die Versammlung wurde auf Anordnung der Ortspolizeibehörde verboten, weil, wie es in der Verfügung heißt, „eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu besorgen ist. Die Gefahr ist deshalb unmittelbar, weil ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden ist, daß die geplante Versammlung durch Angehörige der NSDAP. gestört oder gesprengt werden wird.“

Die Deutschnationalen zu den Vorgängen in Breslau

Die Mitteilungen der DNVP. schreiben zu der Störung der deutschnationalen Versammlung in Breslau durch die Nationalsozialisten u. a.: Glauben die Nationalsozialisten jetzt, mit dieser Methode etwas gegen die politischen Tatsachen, die gegen sie sprechen, ausrichten zu können? Wir versichern der NSDAP., daß sie damit gegenüber unserer Partei nichts erreichen wird. Die wachsende Sorge der Nationalsozialisten ist nicht verwunderlich. Aber sind es unsere Fehler, die die Lage verschlimmern? Können wir dazu, daß Hitler am 18. August eine Chance veräußerte, von solch historischem Ausmaß, wie sie die Geschichte nur einmal kennt? Sind wir für die Hilflosigkeit des Herrn Göring verantwortlich? Sind die Deutschnationalen daran schuld, daß die nationalsozialistische Preußenfraktion so jammervoll geführt wird und sich dauernd auf dem Rückzug befindet? Die DNVP. unter Hugenberg ist ihrer politischen Linie bis heute treu geblieben und wird ihr klares Ziel auch unbeirrt weiter verfolgen. Wenn die NSDAP. in den letzten Monaten andere, falsche Wege geführt wurde, so wird kein Terror das aus der Welt schaffen, oder die notwendigen Folgen aufhalten können.

Vor Aussperrungen in der Weissenfelder Schuhindustrie

II. Weissenfeld, 29. Sept. Da sich die Gewerkschaften für den milden Streik in der Weissenfelder Schuhindustrie eingesetzt haben, haben die Arbeitgeber der Schuhindustrie beim Amtsgericht Weissenfeld eine einstweilige Verfügung erwirkt, nach der den beteiligten Gewerkschaften untersagt wird, den Streikenden tatsächliche oder finanzielle Unterstützung zu gewähren, den Streik weiter zu organisieren und öffentliche Kundgebungen an die Einwohnerschaft zu erlassen; die Gewerkschaften werden aufgefordert, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß in den Weissenfelder Schuhfabriken der tarifliche Zustand wieder hergestellt wird. Den Gewerkschaften ist für jeden Fall des Verstoßes eine Geldstrafe von je 3000 RM. im Einzelfall angedroht.

Der Arbeitgeberverband hat daraufhin die streikenden Arbeiter aufgefordert, die Arbeit am Mittwoch früh wieder aufzunehmen. Dieser Aufforderung sind die Streikenden nicht nachgekommen. Der Zweigverein Weissenfeld im Reichsverband der Deutschen Schuhindustrie hat nunmehr die angeordneten Aussperrungsmaßnahmen eingeleitet. In allen Weissenfelder Schuhbetrieben sind die Kundgebungen mit einer Kundigungsfrist von 14 Tagen ausgesetzt worden. Sollte bis zu diesem Tage der Streik nicht beigelegt sein, so werden die Belegschaften sämtlicher Weissenfelder Schuhfabriken ausgesperrt werden. Von dieser Maßnahme würden etwa 1200 Arbeiter der nicht streikenden Betriebe betroffen werden.

Nur ständiges Inferieren bringt Gewinn!

Agnes trat an Konrads Ruhebett.
„Was gibt es, Agnes? Du siehst so erhitzt aus.“
„Ich habe sehr ernst mit dir zu sprechen. Nicht wahr, du bist doch gesund?“
Er richtete sich verwundert auf. Er konnte nicht erschrecken, denn Agnes hatte ihr altes, schelmisches Lächeln wieder, und doch war sie so seltsam.
„Es sind da merkwürdige Dinge geschehen. Georg und ich haben unter den Ruinen des Götenschloßchens eine alte Kassette und darin ein Testament gefunden. Denk dir, wir sind gar nicht Erben des Majorats. Auch Jörgen nicht. Da kann nun jeden Augenblick der neue Besitzer kommen und uns hinauswerfen. Er ist sogar schon da.“
Noch immer begriff Konrad ihr Wesen nicht.
„Sprichst du im Scherz oder im Ernst?“
„Im bitteren Ernst! Es ist sogar eine Dame, die das Majorat erbt, und da gibt es nur ein einziges Mittel, uns das Gut zu erhalten: wenn einer von meinen Brüdern sich entschließen könnte, die Erbin zu heiraten. Da nun Jörgen —“
Konrad stand auf.
„Ich soll —?“
Agnes machte ein feierliches Gesicht.
„Ich habe dich, meinen jüngsten Bruder Konrad, im Namen der gräflich Eberhard Tarnauschen Erbin zu fragen, ob du der Familie das Opfer bringen würdest, eine gewisse Gräfin Viola Tarnau, anerkanntes, eheliches Kind des verstorbenen Grafen Sebastian und Erbin des Majorats Rynau zu heiraten?“
Konrad vergaß seine Müdigkeit.
„Das — das ist wahr?“
„Wenn du willst — drüben sind Justizrat Erlenbach und auch die bewußte junge Dame.“
Da stieß Konrad einen janzenden Schrei aus und lief, wie ein ganz gesunder Mensch, vor der Schwester die Treppe hinunter; Agnes machte sich Vorwürfe, daß sie nicht vorsichtiger gewesen. (Fortsetzung folgt.)



Rätsel um Bruder und Schwester
Roman von Otfrid von Hanstein
Urheberschutz durch C. Ackermann Romanzentrale Stuttgart 89)

Gräfin Hermine schrie auf.
„Dann habe ich einen Meineid geleistet.“
„Infolge eines Irrtums. Sie haben nur beschworen, was ja auch Graf Eberhard glauben mußte.“
„Dann also —“
Der Justizrat blieb besonnen.
„Jetzt keine Uebereilung. Was ist die Folge?“
„Wir sind nicht Besitzer des Majorats.“
„Also auch nicht Graf Jörgen.“
„Derr des Himmels, daran denke ich erst jetzt.“
„Dann aber —“
Agnes sprang auf.
„Vaters Andenken ist gereinigt! Ich denke an nichts als an das.“
Gräfin Hermine weinte Tränen des Glücks.
„Viola ist Erbin! Viola ist nicht unsere Schwester!“
Justizrat Erlenbach lächelte.
„Ich weiß nicht, ob ich mich irre. In der Familie Tarnau kommt eben immer alles anders. Wie sagt Graf Sebastian? Es ist vielleicht möglich, daß einer der Söhne meines Bruders — ich stelle zur Bedingung, daß meine Tochter Viola einen braven Mann liebt. Ich glaube —“
Gräfin Hermine liefen noch immer die Tränen über das Gesicht.
„Ich denke an nichts, ich kann an nichts anderes denken, als daran, daß mein Herz mich richtig beriet. Ich habe meinem Mann keinen Verdacht abzubitten, denn in Wirklichkeit habe ich nicht eine Stunde an seiner Treue gezweifelt.“
Agnes war hinausgehuscht, jetzt kam sie zurück und hatte Viola an der Hand, die sich verschüchtert umfaß.
„Was soll ich?“
Justizrat Erlenbach hatte noch immer sein Lächeln.
„Gräfin Viola Tarnau, ich habe Ihnen eine wichtige Mitteilung zu machen.“
„Gutes, Gutes, Viola!“
Agnes hatte noch immer den Arm um sie gelegt und konnte sich kaum bezwingen.
„Das Testament Ihres Vaters, des Grafen Sebastian, hat sich gefunden.“
„Meines Vaters? Nicht wahr, er ist mein Vater, mein lieber Vater?“
Nun meinte sie auch an dem Halse Agnes.
„Bitte, fassen Sie sich. Es wird am besten sein, ich lese Ihnen das Testament vor.“
Viola bemühte sich, den Worten des Justizrates zu folgen, dann sagte Gräfin Hermine:
„In einem also haben die Daberauer doch recht behalten: du bist in Wahrheit die Erbin des Majorats.“
Agnes war plötzlich übermütig geworden.
„Nun wirst du natürlich deinen Bräutigam, den Grafen Gerhard, heiraten und uns alle hinauswerfen!“
Jetzt erst begann Viola zu begreifen. Ihre Augen wurden groß und strahlend.
„Dann bin ich nicht Konrads Schwester?“
„Gewiß nicht.“
Sie sank in einer unwillkürlichen Gebärde vor der im Sessel sitzenden Gräfin Hermine nieder.
„Dann — dann darf ich ihn lieb haben?“
Jetzt erst, nachdem der Nebel über der Ehre ihrer Ehe gewichen, schloß Hermine sie in ihre Arme und fühlte, wie lieb ihr das fremdartige Mädchen geworden.
„Ich gehe zu Konrad,“ rief Agnes. „Bitte laßt mich!“
„Vorsichtig, Kind, er ist doch noch schwach.“

Erntebericht aus Ostelsheim

Trotz des vielen Regens im Vorkommer dieses Jahres konnte mit den Bodenerzeugnissen der Markung Ostelsheim ein befriedigender, zum Teil sehr guter Ertrag erzielt werden. Ganz besonders ist dies bei den Halmfrüchten der Fall. Sowohl Quantität als auch Qualität haben alle Erwartungen übertraffen. Die Kartoffelernte ist auch schon vorbei und hat ebenfalls eine gute Ernte gebracht. Was das Obst anbelangt, so ist leider dieses Jahr eine Fehlernte zu verzeichnen. Während in Jahren eines guten Obstertrages viele hundert Zentner nach auswärts verkauft werden können, dürfte dieses Jahr das Quantum für den Eigenbedarf nicht einmal ausreichen. Im besonderen kann noch erwähnt werden der Hopfen, welcher im Calwer Bezirk noch am meisten in Ostelsheim gepflanzt wird. Während in früheren Jahren (Vorkriegszeit) in der Gemeinde jährlich ca. 600-700 Zentner gepflanzt wurden, sind es heuer noch etwa 45-50 Ztr. Die vielen Fehljahre der letzten Zeit haben die Hopfenpflanzung veranlaßt, den Hopfenbau einzuschränken. Aber auch dieses Handelsprodukt dürfte dieses Jahr einigermaßen befriedigen, die Qualität ist sehr gut, dagegen läßt das Quantum zu wünschen übrig. Preise wurden bisher folgende erzielt: für Hafer wird bezahlt 6,20 *M* pro Ztr., Mostobst 3,50-4,- *M*. Frühkartoffeln konnten vor einiger Zeit noch verhältnismäßig gut abgesetzt werden, während augenblicklich das Geschäft gänzlich ruht, auch nicht die geringste Nachfrage ist wahrzunehmen. Für Hopfen wurden pro Zentner 80 *M* erzielt, es sind die meisten verkauft, nur noch einige Partien sind unverkauft.

Weiter für Samstag und Sonntag.

Von Frankreich her nähert sich schon wieder ein Tiefdruckgebiet. Für Samstag und Sonntag ist etwas wärmeres, vielfach bewölkttes Wetter zu erwarten.

Gehringen, 29. Sept. Der älteste Mann unserer Gemeinde, Maurermeister Ferdinand Gehring, feierte in bewundernswerter körperlicher und geistiger Frische seinen 89. Geburtstag. Gehring ist Altkrieger von 1866 und 70 und bildet zusammen mit dem Kriegsinvaliden Heinrich Böttlinger den Rest des Veteranenvereins, dessen Vorstand er lange Jahre war. Der alte Mann hat im Kriege zwei Söhne und vor Jahren auch seine Lebensgefährtin verloren, ist aber noch überaus rüstig und hat bei der letzten Haferernte noch die Senie geschwungen.

Calw, Herrensberg, 29. Sept. Im Sommer 1882, also vor nunmehr 50 Jahren, ist Professor a. D. F. Grunsky, jetzt in Tübingen, als Präceptor an der Lateinschule aufgezogen. Zur Erinnerung hieran versammelten sich am 26. d. M. seine früheren Schüler noch einmal mit ihrem Lehrer an der alten Stätte ihrer gemeinsamen Arbeit. Von den insgesamt 60 Schülern hatte sich etwa ein Drittel, einer sogar von Detmold her, eingefunden.

Neuenbürg, 29. Sept. In der letzten Gemeinderatssitzung beantragte der Vorsitzende mit Rücksicht auf die außerordentlich gestiegenen Aufwendungen der Ortsfürsorgekasse für Wohlfahrtsberwerbslose und den großen noch ungedeckten Abmangel im Haushaltsvoranschlag der Stadtpflege 1932, ab 1. Oktober 1932 gemäß der Verordnung des Innen- und des Finanzministeriums vom 28. 8. 1930 die Gemeindegetränksteuer in Höhe von 10 v. H. des Kleinhandelspreises einzuführen. Der Ortsfürsorgeaufwand für 1932 ist im Voranschlag mit 37 000 *M*. vorgesehen, wird aber wegen der nach Aufstellung des Voranschlags eingetretenen Entwicklung bei der Arbeits- und Wohlfahrtsberwerbslosenfürsorge mindestens 10 000 *M*. mehr betragen. Als Ertrag der Gemeindegetränksteuer werden für die Zeit vom 1. 10. 1932 bis 31. 3. 1933 1500 *M*. angenommen. Der Gemeinderat lehnte nach längerer Aussprache die Einführung der Steuer einstimmig ab. Letztere muß nun notgedrungen durch Notverordnung des Vorsitzenden ab 1. Oktober mit 10 Prozent des Kleinhandelspreises eingeführt werden. Es werden jedoch den Ministerien gegenüber die schwerwiegenden Bedenken, die gegen die Einführung dieser Steuer bestehen, vorgetragen werden. — Die Ausbesserungsarbeiten an der Enzvorkehrung ohne die Enzausräumung haben, soweit es die Stadt betrifft, einen Aufwand von 6923,66 *M*. verursacht. Hieran beträgt der Staatsbeitrag rund 3400 *M*.

Unfall des Schnellzugs Stuttgart—Ulm bei Blochingen

U. Stuttgart, 30. Sept. Der um 1,51 Uhr in Ulm ein-treffende Stuttgarter Schnellzug ist bei Blochingen dadurch verunglückt, daß 3 Personenwagen je mit einer Achse aus dem Geleise gesprungen sind. Personen wurden nicht verletzt. Die Reisenden wurden mit einem anderen Zug weiter befördert. Mit den Aufräumungsarbeiten ist sofort begonnen worden. Die Strecke war in den frühen Morgenstunden bereits wieder befahrbar.

Wildbad, 29. Sept. Der Wirt zum „Anter“, Kälbermühle geriet kürzlich unter sein schwer beladenes, mit Klüben bespanntes Fuhrwerk und trug starke Quetschungen davon. Er mußte ins Bezirkskrankenhaus überführt werden.

Calw, Stuttgart, 29. Sept. Das Schwurgericht hat den 25 Jahre alten Hilfsarbeiter Wilhelm Herzog von Reutlingen, der in der Nacht zum 1. März d. J. bei einem Raubüberfall den Bahnhofsvorstand Veit von Sondelfingen durch Schüsse und Stiche so schwer verletzt hatte, daß der Tod sofort eintrat, wegen versuchter räuberischer Erpressung zu 3 Jahren Zuchthaus und wegen erschwerten Totschlags zu lebenslänglichem Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit verurteilt. Der Staatsanwalt hatte wegen Mordes die Todesstrafe beantragt.

Calw, Stuttgart, 29. Sept. Aus Anlaß des 85. Geburtstags des Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg veranstaltet das Polizeipräsidium am Samstag vormittag einen Appell der Schutzpolizei im Hof des Neuen Schlosses, verbunden mit der Kommandoübergabe des Herrn Polizeioberst Reich.

Calw, Baden, 28. Sept. Der Badische Schwarzwaldverein hat in der Jugendherberge Zuflucht ein geschlossenes Lager des Freiwilligen Arbeitsdienstes eröffnet, dem die Ausbesserung verpumpter oder ungangbarer Strecken des Westweges — früheren Höhenweges — auf der Teilstrecke Glaswaldsee — Alexanderchanze — Zuflucht — Schliffkopf — Ruhestein obliegt.

Flugsport

Vor Gründung einer Segelfliegergruppe in Calw.

Man schreibt uns: Im „Calwer Tagblatt“ ist schon mehrfach von der Flug- und Arbeitsgruppe (Fag) Wildberg berichtet worden. Da in den nächsten Tagen auch in Calw mit der Gründung einer Fag im Anschluß an den Württembergischen Luftfahrtverband zu rechnen ist, dürften die zukünftigen Anhänger dieser Sportart einige Hinweise allgemeiner Art besonders interessieren. In Württemberg bestehen zurzeit etwa 100 Fliegergruppen. Zu einer flugfähigen Gruppe gehören mindestens 8 Mann. Es ist wenig bekannt, welche Fähigkeiten im Flugsport auch kleine Gruppen zu entwickeln vermögen; die Fag Wildberg hat den Beweis dafür erbracht. Allerdings können nur treue Kameradschaft und un-gemeiner Idealismus zum Ziele führen, denn es gilt viel Kleinarbeit zu leisten. Ein Segelflugzeug ist ein technisches Kunstwerk mit tausenden Einzelteilen, das erlernt und er-baut sein will. Manches finanzielle Opfer muß in der heu-tigen Zeit materieller Not eine solche Gruppe bringen. Aber auch in Calw dürften gewiß begeisterte Teilhaber und För-derer zu gewinnen sein. Für die Erbauer ist es ein heiß er-sehnter Tag und jedem wird das Herz höher schlagen, wenn es heißt: Heute wird gestartet! In Wildberg wird am Sonnt-ag ein solcher Tag sein und seine Anziehungskraft auf die sportbegeisterte Jugend nicht verfehlen. Möge ein guter Aufwind den ersten Übungsflug der Fag Wildberg begün-stigen! In Calw hofft man auf die Unterstützung der Wild-berger Flugfreunde durch Rat und Tat, wenn es einmal gilt, mit dem Bau eines Segelflugzeuges zu beginnen. Vermut-lich wird man das gleiche Modell, wie es in Wildberg erstellt wurde, eine Heinkel-Konstruktion mit 10 Meter Spannweite, wählen.

Geld-, Volks- und Landwirtschafts Börse

Calw, Stuttgart, 29. Sept. Die Börse hatte heute behauptete Kurse, doch war das Geschäft sehr still. Am Rentenmarkt herrschte etwas mehr Nachfrage.

R. C. Berliner Produktenbörse vom 29. September.

Weizen, märkischer 206-208; Roggen, märkischer 157 bis 159; Braugerste 174-184; Futter- und Industrieernte 167 bis 173; Hafer, märkischer 134-139; Weizenmehl 25,50 bis 29,25; Roggenmehl 20,65-23,10; Weizenkleie 9,70-10,10; Roggenkleie 8,50-8,90; Viktoriaerbsen 21-24; Futtererbsen 14 bis 17; Widen 17-20; Leinfuchsen 10,30-10,50; Erdnußfuchsen 11,50; Erdnußfuchsenmehl 11,80; Trockenschmelz 9,20-9,50; extrahiertes Sojabohnenschrot, 46 Prozent, ab Hamburg 10,80; dto. ab Stettin 11,60; Kartoffelflocken 13,50-13,80; Speisefar-toffeln, weiße 1,20-1,30; dto. rote 1,40-1,50; Odenwälder, blaue 1,20-1,30; andere gelblichgelbe 1,40-1,50; Fabrikfar-toffeln in Pfg. 9. Allgemeine Tendenz: Ruhig.

Stuttgarter Großmärkte.

Kartoffelgroßmarkt auf dem Leonhardsplatz. Zufuhr: 100 Ztr. Preis: 2,30-2,70 *M*. — Mostobstmarkt auf dem Wilhelmsplatz. Zufuhr: 750 Ztr. Preis: 5,50-5,80 *M*. für 1 Ztr.

Stuttgarter Schlachtviehmarkt

Dem Donnerstagmarkt am Städt. Vieh- und Schlachthof wurden zugeführt: 3 Ochsen (unverkauft 2), 6 Bullen, 58 (12) Jungbullen, 4 (1) Kühe, 60 (10) Rinder, 263 Kälber, 1000 Schweine.

Preise für 1 Pfund Lebendgewicht:

	29. 9. Pfg.	27. 9. Pfg.		29. 9. Pfg.	27. 9. Pfg.
Ochsen:			Kühe:		
ausgemästet	—	30-33	fleischig	—	12-15
vollfleischig	—	26-28	gering genährte	—	9-11
fleischig	—	22-24	Kälber:		
Bullen:			feinste Mast- und beste Saughälber	39-42	39-41
ausgemästet	24-25	24-25	mittl. Mast- und gute Saughälber	34-37	34-33
vollfleischig	22-23	22-23	geringe Kälber	30-32	29-31
fleischig	20-21	20-21	Schweine:		
Sungrinder:			über 300 Pfd.	48	49-50
ausgemästet	—	33-36	240-300 Pfd.	47-48	48-49
vollfleischig	26-31	26-31	200-240 Pfd.	45-47	47-48
fleischig	23-25	23-25	160-200 Pfd.	43-45	46-47
gering genährte	—	—	120-160 Pfd.	42-43	45-46
Kühe:			unter 120 Pfd. Sauen	30-36	32-38
ausgemästet	—	22-26			
vollfleischig	—	17-20			

Marktverkauf: Bei allem ruhig.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste.

19. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, 2. Oktober. Luth. Lied 26: Du meine Seele singe. 9,30 Uhr Hauptgottesdienst: Herrmann. Anfangslied 28: Demit soll ich dich wohl loben. 10,45 Uhr: Kindergottesdienst im Vereinshaus. 11 Uhr: Christenlehre, Söhne 1. Bezirk: Roos. 5 Uhr Abendgottesdienst im Vereinshaus: Pfarrer Abel. Hirsau.

Donnerstag, 6. Oktober.

8 Uhr Bibelstunde im Vereinshaus: Roos. Freitag, 7. Oktober. 3 Uhr nachmittags: Gustav-Adolf-Frauenverein im Deu-nathaus.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, 2. Oktober. Rosenkranzfest. 8 Uhr: Frühmesse mit Ansprache. 9,30 Uhr: Predigt, feierliches Hochamt, Christenlehre. 1,30 Uhr: Andacht. Montag 8 Uhr: Gottesdienst in Bad Liebenzell. Beichtgelegenheit: Samstag 4-½, Sonntag 7-8 Uhr. **Gottesdienste der Methodistengemeinde.**

Sonntag, 2. Oktober.

Calw. Sonntag vormittag 9,30 Uhr: Predigt (Harsch). — Mittwoch abend 8 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde. Et am heim. Sonntag vormittag 9,30 Uhr: Predigt (Vog); abends 8 Uhr: Familienabend (Harsch). — Mittwoch abend 8 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde. Oberkollbach. Sonntag vormittag 9,30 Uhr: Predigt (Frib). — Mittwoch abend 8 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde.

Sanella MARGARINE

Jetzt mit Sammelbildern!

1/2 lb 32

Deutschlands meistgekauftste Margarine

Jetzt gibt's zu jedem 1/2 Pfd. Sanella Margarine ein schönes buntes Sportbild — auch von der Olympiade. Und zum Einkleben das „Handbuch des Sports“, ein Nachschlagewerk mit ca. 1740 Stichworten und vielen Rekordtabellen. Zu beziehen von „Sanella“, Postfach 125, Berlin C 2, für 70 Pfg.

Besucht das Konzert des Philharmonisch. Orchesters, Stuttgart am 2. Oktober in Calw unter Mitwirkung des Calwer Liederkranzes

Amtl. Bekanntmachungen

Stadtgemeinde Calw.

Wohnhausinstandsetzung

Für größere Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden, zur Teilung von Wohnungen und für den Umbau sonstiger Räume zu Wohnzwecken gibt das Reich einen Zuschuß in Höhe von 20 % oder bei Wohnungsteilung von 50 % der Kosten. Als größere Instandsetzungsarbeiten gelten: Erneuerung der Dachrinnen und Abflusssysteme, Umdecken des Daches, Abputz oder Anstrich des Hauses im Außen, Neuanstrich des Treppenhauses, Erneuern der Heizanlagen, Beseitigung von Hausschwamm und ähnliche, einen größeren Aufwand erfordern Instandsetzungsarbeiten. Kostenhöhe mindestens 250 Mk.

Anträge auf Gewährung eines Reichszuschusses können ab 3. Oktober beim Bürgermeisterei gestellt werden.

Calw, den 29. September 1932.

Bürgermeisteramt: G ö h n e r.



Zu neuem Wein

und warmem Zwiebelkuchen

ladet auf

Samstag und Sonntag

höflichst ein

Gottlob Niehammer, Marktplatz

Telefon 104

ALTBURG

Am SONNTAG großer

TANZ

im Saale von G. Rentschler. Ia Jazzmusik

Es laden höflichst ein

Die Kapelle Der Besitzer

Der Radfahrer-Verein Frisch-Auf Oberreichenbach

hält am Sonntag, den 2. Oktober 1932, seine

Herbstfeier

verbunden mit

Tanz-Unterhaltung

im Gasthaus zum „Löwen“ ab, wozu höflich einladet

DER VEREIN

Die Stadt- und Schloßbeleuchtung in Berneck am Sonntag, 2. Okt., abds. nach Eintritt d. Dunkelheit

Programm: vormittags 1/2 12 Uhr Platzkonzert auf dem Marktplatz, nachmittags ab 3 Uhr Führungen durch die Freiherlich von Güttingen Forellenzuchtanlagen am Schloß und durch das obere Städtchen ins Schwimmbad.

Die Gasthöfe bieten beste Speisen und Getränke. Mittagessen RM 1.—. Nagolder und Calwer Besucher können zur Heimfahrt den Sonderzug benutzen.

Unser Geschäft bleibt
Samstag, den 1. Oktober
geschlossen
Geschw. Kleemann, Calw

Immer zur rechten Stunde

wirkt das Angebot in der Tageszeitung. Nie wird die Zeitungsanzeige als Störung empfunden, wie so manche andere Reklame.

Wenn der Leser am empfänglichsten ist, wenn er am besten Zeit hat, wirkt auf ihn

Das Angebot durch die Zeitungsanzeige!

Moderne Mäntel und Anzüge für Herbst und Winter sind eingetroffen

Die Preise sind sehr niedrig und bitte ich um Besichtigung der Auswahl

Friedr. Wetzel, Calw, Badstraße 15
Herren- und Knaben-Kleidung

Sofortige Gewinnausszahlung
16086 Goldgewinne Mark

26500
14000
12500

Hier bei: Winz W., Friseur.

Grenz- u. Heimatschutz- | Württ. Goldlose
Geldlose 1 Mark | 1 M 13 Stk
18 Stk 12 M. Porto 15 Pf. | 12 M. Porto 15 Pf.
Glückstaschen, 5 gem. Lose franko 5 M
Zu beziehen durch alle Verkaufsstellen und
J. Schweickert, Stuttgart
Marktplatz 6 - Postfachkonto 2055 Stuttgart

Zwangsversteigerung.

Es werden öffentlich meistbietend gegen bar versteigert
Samstag, 1. 10., vorm. 10 Uhr in Calw:
1 Buffet eichen, 1 Nähmaschine „Pfaff“. Zusammenkunft unter dem Rathaus.
Ger. Vollz.-Stelle.

Zwangsversteigerung.

Es wird öffentlich meistbietend gegen bar versteigert
Samstag, 1. 10., 10 Uhr unter dem Rathaus in Calw: 1 neue Schreibmaschine „Mercedes“.
Ger. Vollz.-Stelle.

Schönes
Hegenmark
sowie Kerne
gibt es auf den
Samstag-Weekendmärkten
am 1., 8. und 15. Oktober

Fahrräder
Motor-
fahrräder
Ersatzteile, Reifen und
Reparaturen
Chr. Widmaier
Telefon 308

Artieren-
verkalkung
Magen-, Herz-
leiden, Blasen-,
Nieren- u. Leber-
beschwerden,
Darmstörungen, sowie Rheu-
matismus, Gicht, Vorge-
beugt, größte Erfolge
durch den **garantiert**
echten.

„Nerus“ (ges.
gesch.)
Knoblauchsaff
Bei Zucker: „Nerus“
-Meerrettichsaft
Große Packung 2.75.
Ritter-Drogerie, Bahn-
hofstraße 19.

Concordia Calw
Probe für
Gemisch.
Chor
Freitag,
30. Sept.
abends 8 Uhr. Pünktliches
und vollzähliges Erscheinen
erwartet **Der Vorstand**

Wer mit der Zeit leben will, liest sein Heimatblatt

Denn es unterrichtet rasch und zuverlässig über alle politischen und wirtschaftlichen Vorgänge in Heimat und Welt. Die Ereignisse überstürzen sich heute. Wer die wechselnde Vielgestalt unserer Zeit erleben und erkennen will, kann ohne Zeitung nicht mehr sein. Sie gehört heute zum Leben wie das tägliche Brot. Und wirklich: Eine „Nahrung des Geistes“ soll und will die Heimatzeitung sein, frei von den Giftstoffen politischen und weltanschaulichen Habers.

In dieser Zeit des Hasses, der Zerküftung und gegenseitigen Befehdung sieht es die Heimatzeitung als oberste Aufgabe an, die Gegensätze zu überbrücken und das Positive der Ansichten herauszustellen. Sie will helfen und nicht zerstören. Sie will Volksgemeinschaft und ist Feind jeder zersetzenden Demagogie. Keiner politischen oder wirtschaftlichen Machigruppe dienstbar, ist sie überparteilich und läßt sich in ihrer Haltung allein bestimmen von dem Wohle für Volk und Vaterland.

Gerade in kritischen und leidenschaftlich durchtobten Zeiten gewinnt die sachlich und ohne einseitige Parteinahme berichtende Tageszeitung besondere Bedeutung. Wer zuverlässig unterrichtet sein will, liest deshalb die seit mehr als einem Jahrhundert im Bezirk bodenständige, in engen Beziehungen zu ihrem Leserkreis stehende Heimatzeitung, das

Calwer Tagblatt



Mit Geschmack
gekleidet sein - heißt
Mäntel und Kleider
tragen aus dem Spezialhaus
C. Berner
PFORZHEIM

TANZ-KURS

Bei demnächst erfolgendem
im Weiß'schen Saale
können sich noch einige
Damen u. Herren beteiligen.
Anmeldung, nimmt entgegen
Gottlob Weiß + Badstr.

Auto-Besitzer!
Geprägte Nummerschilder
(werden Vorschrift) dieselben liefert kurzfristig
Fr. Wacker, Spezial-Karosseriewerk
Pforzheim, Hohenstaufenstr. 52, Tel. 3541
Alleinhersteller: für die Bezirke Calw,
Pforzheim, Neuenbürg und Maulbronn
Ia **Spritz- und Hand-Lackierungen**, sämtliche
Karosserie-Reparaturen u. Ersatzteile
Ia **Autoscheiben** groß. Lager, eig. **Glasschleiferei**
Ia **Referenzen** **Reelle Bedienung**

Aus m. Polstermöbellager
(ca. 35 fertige Stücke) ver-
kaufe ich bei Umst. halber
einige neue Blüsch-
Divan (keine Ramsch-
ware)
um den Ausnahmepreis von
74 Mk., solange Vorrat.
Chaiselongues,
Matragen und
gebrauchte Sofas
billigt, ebenso einen Posten
Neß-Tapeten
von 15 Pfg. a. d. Rolle bei
Fritz Hennefarth
Tapetiermeister
Bei regelmäßiger Abzahlung
gewähre ich günst. Zahlungs-
weise. D. D.

Zur Saatbeize:
Tillantin
Ceresan
Uspulun
Kupfer-Vitriol
empfeht
Ritter-Drogerie
C. Bernsdorff
Verkaufe einen eisernen,
doppelten, gut erhaltenen
Schweinefall
sowie einen sehr gut erhalten.
Hausbackofen
(Marke Weber).
Näheres
in Algenberg, Haus Nr. 10
Rütenbach
Einen Wurf ans Freisen
gewöhnte
Milchschweine
verkauft
Johannes Stoll

Luger
Lederstraße
Ia **Allgäuer**
Schweizer Käse
Pfund nur 95 Pfg.
neuen süß. Wein
1/2 Liter 30 Pfg.
neues Sauerkraut
Pfund 10 Pfg.
Haararbeiten
Jeder Art fertigt
Friseur **Odermatt**
Uvenarius-
Carbolineum
Carl Serva
Fernsprecher 120

Spielt am
Blage!
Klassenlose
1 Apfel Mk. 5.—
1 Bierel Mk. 10.—
bei
Friseur Witz
Marktplatz
NB. Schon viele Haupt-
treffer verkauft.

Neuen Schrank
tannen, 1,20 breit, sowie
einen

1-türigen Kasten
verkauft, taucht auch
gegen Roststoff
Schreinermeister. Schauble

Auf 1. April 1933 wird
von älterem Ehepaar eine
sunnige
4-Zimmer-
Wohnung
wenn möglich mit Bad,
Veranda und Gartenanteil,
in ruhiger Lage auf halber
Höhe Calws gesucht.
Angebote an die Gesch.
St. ds. Blattes erbeten.

Schöne sommerliche
3-4-Zimmer-
Wohnung
mit Glasveranda in Bad
Teinach in gutem Hause
zum Preis von 55 Mk. bezw.
60 Mk. zu vermieten. So-
fort oder später beziehbar.
Zu erfragen bei
Dr. Walter Lutz
Bad Teinach

Wie liefern frei Haus
Calw das
Bündelholz
zu 8 Pfennig.
Sägewerk
Rapp & Rugele, Hirsau
Telefon 272